

Informationen

zum Antrag auf Anerkennung der fachlichen Eignung aufgrund einer leitenden Tätigkeit i. S. des Artikel 8 der EU-Richtlinie 1071/2009 vom 21.10.2009 für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmens

Bei der Antragstellung bitten wir Sie folgende Punkte zu beachten:

- ⇒ Es können nur leitende Tätigkeiten in Unternehmen des gewerblichen (genehmigungspflichtigen) Straßenpersonenverkehrs, ausgenommen den Verkehr mit Taxen oder Mietwagen anerkannt werden.
- ⇒ Die Tätigkeit muss mindestens in dem Zeitraum von zehn Jahre vor dem 4. Dezember 2009 ohne Unterbrechung in einem oder mehreren Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ausgeübt worden sein.
- ⇒ Die Tätigkeit muss die zur Führung eines Straßenpersonenverkehrsunternehmens erforderlichen Kenntnisse auf den maßgeblichen Sachgebieten vermittelt haben (siehe Rückseite).
- ⇒ Der IHK sind die entsprechenden Unterlagen (siehe Antrag), wie z. B. Zeugnisse, Handelsregisterauszüge, Gewerbeanmeldungen usw. mit dem Antrag zur Beurteilung einzureichen.
- ⇒ Vor einer Entscheidung führt die IHK grundsätzlich ein Beurteilungsgespräch mit dem Bewerber. In dem Gespräch soll festgestellt werden, ob die erforderlichen Kenntnisse vorhanden sind. Der Gesprächstermin wird Ihnen rechtzeitig mitgeteilt, bzw. mit Ihnen abgestimmt.

⇒

Wir bitten Sie außerdem zu beachten, dass bereits die Antragstellung gebührenpflichtig ist und zwar unabhängig davon, ob der Fachkundenachweis ausgestellt wird oder nicht. Mit der Antragstellung ist eine Gebühr in Höhe von 100,00 € zu zahlen. Überweisen Sie den Betrag unter dem Kennwort „Fachkundenachweis durch Vortätigkeit“ und Angabe Ihres Namens auf unser Konto IBAN: DE93 5305 0180 0000 0221 05, Sparkasse Fulda

Ihr Ansprechpartner für Fragen: Sabrina Kümmel-Naderer
Martin Räth

Tel.: 0661 284 15
Tel.: 0661 284 14

Sachgebiete, für die die Kenntnisse nachzuweisen sind:

- **Recht**
 - Personenbeförderungsrecht
 - Gewerberecht (Grundzüge)
 - Straßenverkehrsrecht
 - Arbeitsrecht
 - Sozialversicherungsrecht
 - Bürgerliches Recht
 - Handelsrecht
 - Steuerrecht

- **Kaufmännische und finanzielle Führung des Betriebes**
 - Zahlungsverkehr und Finanzierung
 - Kostenrechnung
 - Beförderungsbedingungen und -preise
 - Beförderungsdokumente
 - Buchführung
 - Versicherungswesen
 - Betriebsführung von Straßenpersonenverkehrsunternehmen
 - Marketing

- **Technische Normen und technischer Betrieb**
 - Zulassung und Betrieb der Fahrzeuge
 - Instandhaltung und Untersuchung der Fahrzeuge
 - Fahrzeuggewichte und Abmessungen
 - Grundregeln des Umweltschutzes bei der Verwendung und Wartung der Fahrzeuge
 - Telematik

- **Straßenverkehrssicherheit**
 - Unfallverhütung und bei Unfällen zu ergreifende Maßnahmen
 - Verkehrssicherheit

- **Grenzüberschreitender Straßenpersonenverkehr**
 - Grundzüge der Bestimmungen, die für den Straßenpersonenverkehr zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften und anderen Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums sowie zwischen diesen und Drittländern gelten
 - Grundzüge der Verkehrsregeln in den Nachbarstaaten, insbesondere in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften
 - Grundkenntnisse der Straßengeografie der Mitgliedstaaten.

**Industrie- und Handelskammer Fulda
Abteilung Standortpolitik
Sabrina Kümmel-Naderer
Heinrichstr. 8
36037 Fulda**

Antrag auf Anerkennung der fachlichen Eignung aufgrund einer leitenden Tätigkeit i. S. des Artikel 8 der EU-Richtlinie 1071/2009 vom 21.10.2009 für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers

1. Angaben zum Antragsteller

Name:	Vorname:
Privatanschrift (Straße, PLZ und Ort):	
Bei Unternehmern: ggf. Firma (sofern im Handelsregister eingetragen) sowie Unternehmensanschrift:	
Tel. (privat):	E-Mail:
Tel. (Unternehmen) bzw. Mobiltelefon:	Fax (Unternehmen):
Geburtsdatum:	Geburtsort/Geburtsland:

2. Nachweis einer mindestens zehnjährigen leitenden Tätigkeit

- Leitende Tätigkeit in einem Unternehmen, das *nicht* im Handelsregister eingetragen ist

<input type="checkbox"/>	Fotokopie des Arbeitsvertrages, aus dem der Verantwortungsbereich des Mitarbeiters hervorgeht bzw. bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts eine Fotokopie des Gesellschaftsvertrages	Anlage _____
--------------------------	---	------------------------

- Leitende Tätigkeit in einem Unternehmen, das im Handelsregister eingetragen ist

<input type="checkbox"/>	Auszug aus dem Handelsregister, aus dem <ul style="list-style-type: none"> - die leitende Tätigkeit (Tätigkeit als Geschäftsführer/Prokurist) - der Gegenstand des Unternehmens hervorgeht. 	Anlage _____
--------------------------	---	------------------------

3. Aneignung von Kenntnissen im Sinne des Artikel 8 der EU-Richtlinie 1071/2009 für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers

<input type="checkbox"/>	Fügen Sie dem Antrag entsprechende Arbeitszeugnisse über Ihre Tätigkeit bei.	Anlage
<input type="checkbox"/>	Fügen Sie dem Antrag Ihren beruflichen Lebenslauf bei.	Anlage
<input type="checkbox"/>	Geben Sie bitte auf einem gesonderten Blatt eine möglichst detaillierte Beschreibung Ihrer bisherigen Tätigkeit und legen Sie bitte dar, welche Kenntnisse Sie sich im Rahmen Ihrer Tätigkeit aneignen konnten.	Anlage

Die nachfolgende Dokumente/Nachweise können Sie Ihrem Antrag zusätzlich beifügen. Diese Unterlagen können als Anhaltspunkt gewertet werden, dass Sie sich mit bestimmten Prüfungsbereichen bereits beschäftigt haben. (bitte durch entsprechende Fotokopien belegen)

<input type="checkbox"/>	<i>Genehmigung(en) nach dem PBefG</i>	Anlage
<input type="checkbox"/>	Beschäftigung von Arbeitnehmern (z. B. durch Kopie der letzten Meldung zur Sozialversicherung nach der DEÜV/Lohnnachweis gegenüber der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen)	Anlage
<input type="checkbox"/>	Nachweis über die Durchführung grenzüberschreitender Verkehre (ggf. Bestätigung des Auftraggebers)	Anlage
<input type="checkbox"/>	Weitere Dokumente zum Nachweis der fachlichen Eignung 1. 2. 3.	Anlage

Mir ist bekannt und ich erkläre mich damit einverstanden, dass die IHK die zuvor gemachten Angaben im Rahmen eines ergänzenden mündlichen Fachgespräches überprüfen kann. Die Anerkennung der fachlichen Eignung ist gemäß Gebührenordnung der IHK Fulda gebührenpflichtig. Die Gebühr für die Anerkennung beträgt 100,00 €.

Den Gebührenbescheid bitte ausstellen:

an mich privat

an folgende Firma:

Firmenname:	
Firmaenadresse:	

Ich versichere durch die nachfolgende Unterschrift die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.

Ort/Datum

Firmenstempel/Unterschrift